



Politische Gemeinde Rüthi



Gemeindeverwaltung, Staatsstrasse 78, 9464 Rüthi SG Telefon 071/767 77 77 Telefax 071/767 77 88
Gemeindamt Direktwahl 071/767 77 75

Gesuch um Bewilligung zur Aufstellung eines Grabmales

Friedhof

9464 Rüthi SG

Eingang:

Zuständig

Friedhofkommission Rüthi

Herr Damian Schöbi, Werkstrasse 3, 9464 Rüthi

Tel. 081 756 36 16, damian.schoebi@bluewin.ch

Gestützt auf Art. 21 des Friedhof- und Bestattungsreglementes der Politischen Gemeinde Rüthi vom 6. Dezember 1995 ist für die Errichtung eines Grabmales die Bewilligung der Friedhofkommission notwendig.

Vor Beginn der Ausführungsarbeiten zu einem Grabmal ist bei der Friedhofkommission Rüthi, zHv Herr Damian Schöbi, Werkstrasse 3, 9464 Rüthi, ein Gesuch im Doppel einzureichen. Dieses muss die vollständigen Angaben über Material, Bearbeitung und Beschriftung gemäss nachstehenden Vorgaben sowie eine Zeichnung im Massstab von 1:10 enthalten.

Grabzeichen, die der Bewilligung und den Vorschriften nicht entsprechen, dürfen nicht gesetzt werden. Bei Zuwiderhandlungen werden diese unter Kostenfolge zulasten des Erstellers entfernt.

Name der verstorbenen Person:

Geburtsjahr:

Todesjahr:

Bestattungsart:

Erdbestattung

Urnengrab mit eigenem Grabstein

Datum der Grabmalsetzung:

Masse ab Oberkante/Grabeinfassung:

Höhe cm

Breite cm

Stärke cm

Gesteinsmaterial:

Hartgestein

Weichgestein

Bearbeitung:

Inschrift:

Ornament/Symbol: _____

Auftraggeber: _____

Gesuchsstellende Firma: _____

Beilage

Zeichnungsskizze _____

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Bewilligung zur Aufstellung eines Grabmales

Die Bewilligung zur Aufstellung des vorerwähnten Grabmales wird ohne besonderen Auflagen oder Bedingungen erteilt.

Die Bewilligung zur Aufstellung des vorerwähnten Grabmales wird mit nachstehenden Auflagen oder Bedingungen erteilt:

Die beiliegende Zeichnung/Skizze des Grabmales bildet integrierender Bestandteil dieser Bewilligung. Ohne Genehmigungsvermerk ist die eingereichte Zeichnung/Skizze ungültig.

Rechtsmittel

Gegen diese Bewilligung zur Errichtung eines Grabmales kann innert 14 Tagen von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat Rüthi schriftlich Einsprache erhoben werden.

FRIEDHOFKOMMISSION RÜTHI SG

9464 Rüthi, _____

Damian Schöbi